

CSR in der POOLgroup

Die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung

Vorwort

Wir verstehen Nachhaltigkeit (CSR „Corporate Social Responsibility“) als Summe aller ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungen, die wir durch unser Handeln erzeugen. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist es unsere Kernaufgabe, diese Wirkungen zu ermitteln und zu analysieren. Dabei entwickeln wir Maßnahmen, die zu langfristig tragfähigen und gesellschaftlich akzeptierten Wirkungen hinführen. Somit definieren wir Nachhaltigkeit als Optimierung unseres ökonomischen Handelns durch ökologische, soziale und ethische Ansätze.

Die POOLgroup sieht sich in ihrer Stellung als Global Player in einer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und deren Familien. Aus diesem Grunde ist es eine selbstaufgelegte Verpflichtung und das gemeinsame Ziel, Ressourcen sparend sowie ökologisch und gesellschaftlich orientiert zu wirtschaften. Einflüsse durch Klimawandel, Wassermangel, Armut oder sozialer Benachteiligungen werden dabei als zusätzliche Herausforderung angenommen und berücksichtigt.

Im Folgenden beschreiben wir unsere Grundsätze und Forderungen der POOLgroup an unsere Lieferanten sowie an unsere Beschäftigten und beauftragte Dienstleister bezüglich der Verantwortung für Mensch und Umwelt. Detailliert beschrieben ist diese Verantwortung u.a. in unseren Leitlinien zum Umwelt- und Arbeitsschutz, die unserem Internetauftritt unter www.pool.de zu entnehmen sind.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, Lieferanten und Dienstleistern, sich an der Zielerreichung zu beteiligen und ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, die Ziele zu verfolgen.

Elemente in der CSR Erklärung:

1. Umweltschutz
2. Soziale und unternehmerische Verantwortung
3. Faires Marktverhalten
4. Unzulässige Beeinflussung
5. Interessen der Unternehmung
6. Kommunale Aktivitäten
7. Kommunale Zulieferer
8. Ethische Verpflichtung
9. Beschwerdemanagement
10. Datenschutz
11. Kommunikation
12. Fazit

1. Umweltschutz

Die POOLgroup GmbH betrachtet Umweltschutz als ein zentrales Unternehmensziel. Die Einhaltung aller Umweltverpflichtungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die POOLgroup

- ist nach EMAS und Ökoprotit auditiert und zertifiziert
- setzt das darin enthaltene Umweltmanagement aktiv um und es wird in den betrieblichen Abläufen gelebt
- bemüht sich stetig, ihre Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen zu verbessern und Ressourcenschonende Technologien einzusetzen

- handelt unter Berücksichtigung der Reduzierung von Umweltbelastungen und der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes
- strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit Lieferanten, Dienstleistern und Mitarbeitern an

Unsere Mitarbeiter tragen Mitverantwortung für den behutsamen und sparsamen Einsatz aller Ressourcen. Alle tragen dazu bei, den Energie- und Wasserverbrauch sowie den Ausstoß von Treibhausgasen und das Abfallaufkommen zu reduzieren. Dadurch minimieren wir die Belastung für Umwelt, Klima und Natur.

2. Soziale und unternehmerische Verantwortung

Die POOLgroup GmbH

- erwartet von ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern die Wahrung und Einhaltung von Grund- und Menschenrechten
- erwartet eine Achtung von gesetzlichen Normen und internationalen Standards
- setzt sich für die Umsetzung von Arbeitsbedingungen der in der ILO beschriebenen Kernarbeitsnormen ein (Definition nach ILO Grundprinzipien 1 – 4).
- schützt die Rechte der Mitarbeiter in Hinsicht Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und sorgt für gesundheitsverträgliche und sichere Arbeitsbedingungen und verlangt dies ebenso von ihren Lieferanten und Dienstleistern

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist die Grundlage des unternehmerischen Erfolgs der POOLgroup. Die Qualität unserer Dienstleistung sowie die hohen Sicherheitsstandards in der Umsetzung unserer Lieferungen und Leistungen sind wesentliche Bestandteile dafür.

Die Mitarbeiter beteiligen sich am kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch das Einbringen von Ideen und Vorschläge sowie durch Kommunizieren von Fehlern oder Missständen. Dadurch entwickeln wir eine Verbesserungskultur und können unseren Kunden im Ergebnis langfristig höchste Qualität- und Sicherheitsstandards zusichern.

Die POOLgroup beachtet die gültigen Vorschriften und Vorgaben zur Produktsicherheit hinsichtlich der Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte sowie der Verwendung von Gefahrstoffen und erwartet dies auch von ihren Lieferanten.

Die Mitarbeiter der POOLgroup werden mindestens nach den gültigen Gesetzen, Tarif- oder Betriebsvereinbarungen entsprechend entlohnt. Somit sichert die POOLgroup GmbH ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard und erwartet dieses auch von ihren Lieferanten.

3. Faires Marktverhalten

Die POOLgroup bekennt sich zu den Prinzipien eines fairen und unverfälschten Wettbewerbs. Dabei beachten wir die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts, um wettbewerbswidriges Verhalten zu unterbinden und die Entwicklung freier und funktionierender Märkte zu unterstützen. Unrechtmäßiges Verhalten zwischen Unternehmen, das einen fairen Wettbewerb verhindert, einschränkt oder verfälscht, ist unzulässig. Dies beinhaltet unrechtmäßige Absprachen und Vereinbarungen über Preise oder Konditionen sowie Absprachen zur Aufteilung von Märkten, Kunden, Lieferanten, Produkten oder Leistungen.

Die POOLgroup beachtet bei der Bearbeitung von öffentlichen Ausschreibungen die gesetzlichen Vorgaben und Regeln des fairen und freien Wettbewerbs. Die Lieferanten der POOLgroup werden aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen bei dem Umgang mit Behörden, Regierungen und öffentlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die POOLgroup setzt Berater und Vermittler ein. Die dabei vereinbarte und gezahlte Vergütung steht im angemessenen Verhältnis zur erbrachten Beratungs- und Vermittlungsleistung und orientiert sich an

geltendes Recht. Bei der Abwicklung von Import- und Exportgeschäften beachtet die POOLgroup geltendes Recht bezüglich Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Die POOLgroup achtet auf Einhaltung der Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und erhält Geschäftsbeziehungen nur zu Partnern, von deren Integrität sie überzeugt ist.

Die POOLgroup veröffentlicht ihre Geschäftsdaten nach geltendem Recht und berichtet wahrheitsgetreu über ihre Geschäftstätigkeiten.

4. Unzulässige Beeinflussung

Mitarbeiter der POOLgroup dürfen keine Vorteile anbieten, fordern oder annehmen, um Geschäftsabläufe in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Wir akzeptieren derartige Verhaltensweisen auch nicht bei Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, die in geschäftlicher Verbindung zur POOLgroup stehen.

Wir achten bei der Zuwendung von Vorteilen auf die Verhältnismäßigkeit. Das bedeutet, dass durch die Handlung keine unzulässige Handlung des Empfängers bezweckt werden soll.

Wir lehnen Bestechung und Bestechlichkeit ab. Vielmehr wollen wir durch Kompetenz, Qualität und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

5. Interessen der Unternehmung

Unsere Mitarbeiter bekunden ihre Loyalität zum Unternehmen durch ehrliches und transparentes Verhalten. Sie treffen oder unterstützen geschäftliche Entscheidungen im Interesse des Unternehmers.

Private oder persönliche Interessen können diesem Grundsatz entgegenstehen und auch Nebentätigkeiten können zu Interessenkonflikten führen. Zum Selbstschutz und zum Schutz der Unternehmung sollen solche Konflikte im Vorfeld offengelegt werden.

6. Kommunale Aktivitäten & Gemeinwohl

Die POOLgroup unterstützt lokale Vereine, Bürgerinitiativen, Kulturprojekte und Wohlfahrtseinrichtungen durch Expertenwissen, Dienstleistungen, Logistik oder Infrastruktur, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei werden Projekte im Bereich Sport, Kunst, Kultur, Soziales, Umwelt und Denkmalschutz unterstützt. Es wird auf konkrete Gegenleistung vom Leistungsempfänger verzichtet. Das gesellschaftliche Engagement in der Öffentlichkeit hebt das Image der POOLgroup.

Durch die Bereitstellung von Unternehmensressourcen der Unternehmung können Mitarbeiter die Unternehmensinfrastruktur und -logistik auch außerhalb ihrer Arbeitszeit nutzen, um Ziele der kommunalen Unterstützung zu verfolgen.

7. Kommunale Zulieferer

Es ist für die POOLgroup selbstverständlich, dass auf dem Wege der Beschaffung von Waren und Leistungen lokale Lieferanten Berücksichtigung finden. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Lieferanten ebenfalls ökologische Kriterien berücksichtigen. Sie sollen Entwicklung und Vertrieb von umweltfreundlichen Produkten sowie umweltverträgliche klimaschonende Gestaltung von Produktions- und Logistikprozesse unterstützen und somit ebenfalls zur Senkung der Umweltbelastung in ihrem Wirkungskreis beitragen.

Weitere positive Effekte bei der Berücksichtigung von lokalen Lieferanten und Dienstleistern sind die wirtschaftliche Stärkung und die Steigerung der Attraktivität des Standortes.

8. Ethische Verpflichtung

Die POOLgroup akzeptiert keine Benachteiligung oder Diskriminierung wegen Herkunft, Rasse, Hautfarbe, religiöser und politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung. Eine Benachteiligung oder Diskriminierung wegen körperlicher und geistiger Behinderung wird nicht toleriert.

Wie halten uns selbst an das Verbot von Kinderarbeit und verlangen diesen Grundsatz ebenso von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Zu keiner Zeit unterstützen wir körperliche Zwangsmaßnahmen, Zwangsarbeit oder sonstige körperliche Bestrafungen.

Wir sichern unseren Beschäftigten das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen zu und erwarten dies ebenfalls von Sublieferanten und Dienstleistern.

Beim Umgang mit unseren Mitarbeitern ist die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung oberstes Prinzip für den Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, Sexualität, körperliche Einschränkungen oder Religionszugehörigkeit spielen bei der Beurteilung von Bewerbern keine Rolle. Ausschlaggebend sind allein fachliche Kompetenz, Lernbereitschaft und Teamgeist.

Wir geben auch älteren Menschen eine Chance auf einen Arbeitsplatz. Menschen mit Behinderung sind bei entsprechender Qualifizierung in unserem Team willkommen. Wir bilden regelmäßig und in großem Umfang aus. Frauen haben die gleichen Aufstiegschancen wie Männer.

9. Beschwerdemanagement

Die POOLgroup hat ein umfassendes System für Beschwerden implementiert, die uns von Innen oder Außen zukommen sollen. Das Verfahren stellt eine ebenso wirksame wie transparente Verfahrensweise beim Umgang mit Beschwerden sicher. Darin ist unter anderem geregelt, dass eingehende Beschwerden umgehend an die zuständige Facheinheit weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Hier können zudem Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus den Beschwerden erfasst und umgesetzt werden. Zur Kontaktaufnahme für Beschwerden stehen u.a. die E-Mail Kontakte csr@pool.de oder datenschutz@pool.de zur Verfügung.

10. Daten- und Informationsschutz

Der betrieblich bestellte Datenschutzbeauftragte der POOLgroup wirkt darauf hin, dass die datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere datenschutzrelevanten Vorschriften in der POOLgroup eingehalten werden. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Erfüllung der Pflichten aus Art. 39 DS-GVO weisungsfrei und besitzt eine direkte Berichtslinie zur Geschäftsführung. Unsere Datenschutzhinweise mit Hinweisen zur Kontaktaufnahme zum Datenschutzbeauftragten der POOLgroup ist unserer Internetseite unter www.pool.de zu entnehmen.

Zweck der DS-GVO und des BDSG ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Zur Umsetzung der Anforderungen aus der im Mai 2018 in Kraft getretenen DS-GVO sowie der parallelen Novellierung des BDSG wurde ein Datenschutzmanagement-System etabliert. Dieses definiert unter anderem Prozesse, durch die sichergestellt wird, dass die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes bei der Planung, Einrichtung, dem Betrieb und nach Außerbetriebnahme von Verarbeitungen umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte sowie die Erfüllung der Informationspflicht gegenüber Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeitern.

Die POOLgroup respektiert Know-How, Patente, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner und Auftraggeber und orientiert sich an das Genehmigungsgebot vor der Weitergabe von Geschäftsinformationen ihrer Auftraggeber und Geschäftspartner an Dritte.

Die POOLgroup respektiert das materielle und immaterielle Vermögen ihrer Geschäftspartner und achten auf Verwendung von Vermögensmitteln ausschließlich zu betriebsinternen und lauterer Zwecke.

Die POOLgroup achtet bei der Verladung, den Transporten und der Lagerung der Sach- und Warenlieferungen darauf, dass nur zuverlässige Mitarbeiter eingesetzt werden und ein Zugriff unbeteiligter Dritter in den Betriebs- und Zwischenlagerstätten nicht stattfindet.

11. Kommunikation

Wir sind in unserer Kommunikation transparent und ehrlich: wir kommunizieren nicht, was wir nicht einhalten können oder was wir nicht mit der Realität decken können.

Wir suchen den Dialog zu unseren Kritikern - zu Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Nachbarn oder NGOs gleichermaßen. Dadurch schaffen wir Möglichkeiten, um auf konstruktive Art und Weise Probleme gemeinsam anzugehen und Lösungen zu entwickeln.

Wir achten darauf, auch unsere Mitarbeiter in die Kommunikation einzubinden. Dabei ist entscheidend, dass die Mitarbeiter sich mit dem Unternehmen identifizieren können. Das trägt zu ihrer Motivation bei.

12. Fazit:

Die Geschäftsleitung der POOLgroup betrachtet die o.a. Standards als wesentlich für das Zusammenspiel in der Gesellschaft und im speziellen für die Durchführung von Aufträgen und sonstigen Vertragsverhältnissen im Innen- und Außenverhältnis. Eine Abweichung oder Nichteinhaltung kann zu entsprechenden Maßnahmen und Folgen in Vertrags- und Beschäftigungsverhältnissen führen.

Die POOLgroup erwartet von ihren Mitarbeitern und von ihren Lieferanten und Subdienstleistern die Einhaltung dieser Verhaltensnormen der POOLgroup. Die POOLgroup behält sich das Recht vor, die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen beim Lieferanten und Geschäftspartner zu prüfen. Hierbei werden die Anforderungen zum Datenschutz, des anwendbaren Rechts sowie das Recht der Anwesenheit des Geschäftspartners und die geschäfts- und betriebsübliche Tages-/Arbeitszeit berücksichtigt.

Bei erwiesener Nichtbeachtung der in dieser Erklärung niedergelegten Handlungsvorgaben der POOLgroup ist die POOLgroup berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder ersatzweise alternative Maßnahmen zuzulassen, die der Zielerreichung dieser CSR Erklärung der POOLgroup entsprechen.

Emsdetten, im Dezember 2019

Die Geschäftsführung der POOLgroup GmbH

Carl Cordier & Jürgen Schürmann